

Beschluss
zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Passin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow, hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Passin am 19.10.2021 gefasst:

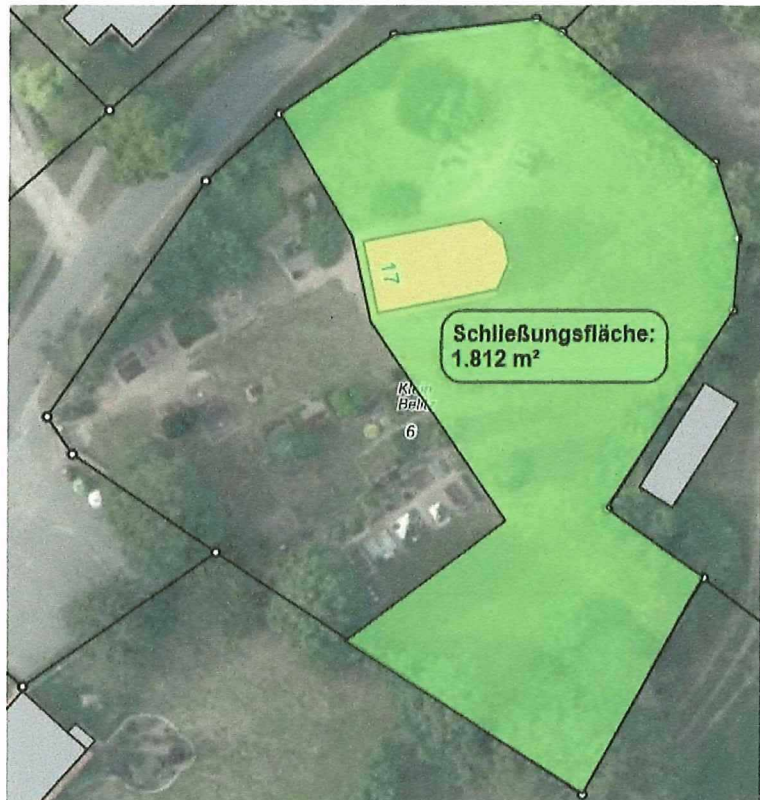
Beschluss:

Die nördliche, östliche und südliche Teilfläche des Friedhofs in Passin, Gemarkung Passin, Flur 3, Flurstück 6, mit einer Größe von ca. 1.812 m² (laut Grafik) wird zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 19.10.2021



Johanna Levettou
.....
(Unterschrift)

Johanna Levettou
.....

(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Michael Fiedler
.....
(Unterschrift)

Pastor Dr. Michael Fiedler
.....

(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates